



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von Metallabfällen, die im Wesentlichen aus einer Konzentratanlage, einem Schrottplatz, einer Hydrometallurgie, einer Pyrometallurgie und einer Konditionierungsanlage besteht.

vom 04.12.2024

Betreiber: Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG
Jacobstraße 41 – 45
58256 Ennepetal

Die Firma Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG betreibt am Standort in 58256 Ennepetal, Jacobstraße 41- 45, eine Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von Metallabfällen, die im Wesentlichen aus einer Konzentratanlage, einem Schrottplatz, einer Hydrometallurgie, einer Pyrometallurgie und einer Konditionierungsanlage besteht. Die Hydrometallurgie gehört zu den unter 3.10.1, Nr. 8.8.1.1, Nr. 8.8.2.2, Nr. 8.11.1.1, Nr. 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten Anlagen bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.b des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung:	19.11.2024
Vor-Ort-Aufwand:	6 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	Fachdezernat 54, Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

BE3: Hydrometallurgie: Luft- und Lärmemissionen, Industrieabwasser

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.